



Vorteile eines gestreckten Baukörpers:

- städtebaulich sinnvolle Einfassung des Groß-von-Trockau-Platzes
- Siedlungscharakter (Satteldächer) wird gewürdigt
- für Belichtung optimale Ost-West-Ausrichtung der Wohnungen (reine Ostwohnungen sind nicht zwingend)
- Durchgang/Durchgänge im EG möglich
- Schallschutz ist flexibler zu lösen
- mehr Freiflächen auf dem Baugrundstück sind möglich
- durch Bebauung über Eck sind bis zu 9 zusätzliche Wohneinheiten generierbar

Aussage zu den Baukosten:

- Die Verwaltung hat die Aussagen des vom Bauherrn beauftragten Architekturbüros auf Plausibilität hin überprüft. Die Angaben des Architekturbüros sind nicht plausibel.
- Ein gestreckter Baukörper führt zu Minderkosten von rund 110.000 Euro; rechnet man die Keller noch mit ein (wurden vom Planer nicht berücksichtigt), sind die Minderkosten gegenüber den geplanten Punkthäusern noch deutlicher
- Mehrkosten der Punkthäuser für Baugrube, Gründung usw. wurden vom Planer negiert; die Hüllfläche des gestreckten Baukörpers beträgt nur 84% der Punkthäuser
- Im Detail siehe die anliegende Aufstellung.